

Gemeinde geht gegen Lärm in Ringheim vor

Großostheim (hi.). Das größte Problem in Ringheim ist der Lärm durch die Schaafheimer Motorsportanlage wie jüngst beim Training der Super Moto am 3. und 4. April, der so unerträglich war, dass einige Anwohner ihre Häuser verließen und das Weite suchten. Hinzu kommen sollte nun noch der Betrieb einer Brecheranlage durch die Firma Höfling.

Dort fand am 18. März eine Ortseinsicht des Bauausschusses an der bayerisch/ hessischen Landesgrenze statt. Es ergab folgendes Bild: Trotz Windstille (in der Regel trägt der Westwind die Geräusche stärker weiter) war der Geräuschpegel an der Wohnbebauung sehr laut.

- Die Anwohner wiesen darauf hin, dass besonders lästige impulshaltige Geräusche bei der Betriebsvorführung nicht auftraten.

Dies betrifft den Einsatz eines Baggermeißels zur Zerteilung großer Gesteins- und Betonbrocken vor der Brecherbeschickung.

Besonders lästig sei auch der erste Einwurf in die leere Brechermulde, insbesondere bei Betriebsbeginn und morgens.

- Übereinstimmend wurde der Geräuschpegel herrührend aus Kartbahnbetrieb, Brecheranlage und Lkw-Verkehr auf dem Mittelweg als unerträglich bezeichnet.

Insbesondere der Fuhrpark des neu angesiedelten Paketdienstes im Gewerbegebiet Schaafheim fährt verstärkt über den Mittelweg.

Der Gemeinderat fasste darauf hin einen einstimmigen Beschluss:

Der Lkw-Durchgangsverkehr soll durch Sperrung des Mittelweges für Lkw auf die Staatsstraße umgeleitet werden. Nach Bau des dritten Brunnens wird

die Möglichkeit gesehen, die Sperrung der Staatsstraße für Lkws mit wassergefährdender Ladung wieder aufzuheben.

Als Entscheidungsgrundlage werden Verkehrszählungen durchgeführt.

Als Abwehrgrundlage gegen Geräuschimmissionen aus Kartbahn und Brecheranlage wird der Markt Großostheim ein Büro mit der Durchführung von Schallpegelmessungen beauftragen.

Die Gesamtsituation wird dann dem Regierungspräsidenten in Darmstadt unterbreitet.

Die Messdaten werden darüber hinaus den Anliegern als Grundlage für eine eventuelle Klage gegen den Betrieb der Kartbahn zur Verfügung gestellt. Beim Regierungspräsidenten wird beantragt, die immissionschutzrechtliche Genehmigung für die Brecheranlage nicht zu erteilen.

Zur Begründung wird auch auf die Übereinkunft bei der Erweiterung der Kiesgrube und der Ausweisung des Wohngebietes im Steingaesser Gelände mit der Firma Höfling hingewiesen.

Dabei hatte die Firma Höfling zugesagt, im Bereich der Kiesgrube keinen Brecher zu betreiben. Der Markt Großostheim hat seinerseits das künftige Wohngebiet durch einen Lärmschutzwall vor dem Lkw-Verkehr der Kiesgrube geschützt. Mit einer Genehmigung für die Brecheranlage würde diese Basis verlassen. Das im rechtswirksamen Flächennutzungsplan ausgewiesene Wohngebiet würde entwertet. Auf der Grundlage des zu erstellenden immissionschutzrechtlichen Gegengutachtens ist gegebenenfalls eine Klage gegen einen Genehmigungsbescheid vorzubereiten.